



**Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH:
Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	17.12.2020

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
Dem Aufsichtsrat der KE Nord GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Vorlage 51/2020), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.
Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

Kirchentellinsfurt, 30.11.2020
Alessandra Göller, FB Finanzen